Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 15 (1920)

Heft: 2

Artikel: Die Frau als Gemeindebürgerin

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Borkämpferin

Versicht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal Rann bei jedem Postbureau bestellt werden Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich, 1. Februar 1920 Berausgegeben von der Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Delegiertenkonferenz der Frauengruppen

Sozialdem. Partei der Schweiz.

Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus in Zürich.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung.
- 2. Situationsbericht aus den Frauengruppen, erstattet durch die Delegierten.
- 3. Bericht der zentralen Agitationskommission.
- 4. "Borkampferin". Beilage zur Parteipresse.
- 5. Wünsche und Anregungen jeitens der Sektionen.
- 6. Verschiedenes.

Auf je 50 Mitglieder eine Delegierte. Als Grundlage

der Berechnung gilt der Bezug der "Vorkämpferin". Die Beschickung seitens der Frauengruppen soll möglichst vollzählig geschehen, nur dann ist es möglich, sich ein Bild zu verschaffen über den Stand der politischen Frauenbewegung innerhalb der sozialdemokratischen Parkei. Es hat sich gezeigt, daß auf den ordentlichen Parkeitagen die weiblichen Delegierten nur in verschwindend kleiner Zahl vertreten waren; schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß unsere Konferenz vollzählig beschickt werde. Die Frage der Zeitung ist sehr wichtig und erfordert einen einheitlichen Beschluß. Im Kanton Zürich und Schaffhausen haben die Parteiblätter eine wöchentliche Frauenbeilage geschaffen, die noch ausgebaut werden soll.

Seit Neujahr sind die Parteibeiträge allgemein erhöht worden, einzelne Sektionen wünschen eine Reduktion derselben für die weiblichen Mitglieder; auch darüter muß

an der Konferenz gesprochen werden.

Für Delegierte, die nicht an einem Tage hin- und zurücksahren können, stehen auf Wunsch Freiquartiere zur Verfügung. Die Kostenfrage darf kein Hinderungsgrund für die Beschickung der Konferenz sein.

Anträge können an der Tagung selbst gestellt werden. Vorher eingehende Anträge werden in unserer Tagespresse

veröffentlicht.

Anmeldung der Delegierten an die Zentrale Frauen-Agitationskommission bis 10. Februar.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Die Zentrale Frauen-Agitations-Rommission.

Januar 1920.



Die Frau als Gemeindebürgerin.

Von Mathilbe Wurm, Berlin.



Zie Frau schweige in der Gemeinde! Das galt als Grundsat jahrhundertelang. Zeiten und Verhältnisse mochten sich ändern, doch ewig gleich blieben sich die Träger der bürgerlichen Ordnung, die

Männer, die die Gesetze schufen. Sie selber hatten alle Mütter, die sie verehrten, Gattinnen, die sie zu lieben vorgaben,

mit denen sie Leid und Freud des Lebens teilten. Doch sie waren und blieben die "Herren", denen die Frau untertan fein und bleiben follte.

Nur ganz wenige unter ihnen, die als Ausnahmen die Regel bestätigten, entwickelten sich mit ihrer Zeit und unterstützten jene Vorausschauenden, die auch für die Frauen politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung forderten, die in der Werte schaffenden Arbeiterin, in der Frau und Mutter die gleichberechtigte Bürgerin sahen.

Langjam aber sicher eroberte die Frau in allen Ländern immer mehr öffentliche Betätigungsgebiete: Preußen-Deutschland, der Hort der Reaktion, bot den längsten und

schärfften Widerstand.

Als durch die Steinsche Städteordnung vom Jahre 1808 endlich der Mann in Preußen innerhalb der Gemeinde politische Rechte erhielt und damit zum Vollbürger wurde, blieb die Frau hiervon ausgeschlossen, Elieb weiter politisch rechtlos, konnte nicht Gemeindebürgerin werden. Nur ledige weibliche Personen konnten das Bürgerrecht erwerben, aber das dem Mann gewährleistete Recht, zu wählen und gewählt zu werden, wurde auch den ledigen Frauen vorenthalten. Mochte die Städteordnung in den folgenden Sahrzehnten sich noch so sehr verbessern oder verschlechtern, darin blieb sie sich gleich, die Rechtlosigkeit der Frau schien etwas Unabanderliches. Ja, meistens wurde die Frau in der Gesetgebung nicht einmal erwähnt; für den Gesetgeber eristierte sie überhaupt nicht.

Wo die Frau in Landgemeinden das Wahlrecht erhielt, war es stets nur ein aktives, niemals ein passives Wahlrecht, und auch dann war es nur ein Sachrecht, das sie nicht persönlich ausüben durfte, sondern sie mußte einen männlichen Vertreter mit der Abgabe ihrer Stimme betrauen. Aber selbst zu diesem sonderbar aktiven Wahlrecht wurde die Frau nur "befähigt" durch Grundbesitz; besitzlose Frauen erlangten diese "Befähigung" in Preußen nirgends.

Alle Einsprüche, die von politisch führenden Frauen erhoben wurden, wie z. B. daß die Städteordnung von 1853 die Frauen bom Wahlrecht nicht ausdrücklich ausschließe,

wurden von den Behörden stets zurückgewiesen.

Einhundertundzehn Jahre mußten verfließen, bevor die politische Gleichberechtigung der Frau in der Verleihung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts endlich ihren öffentlich=rechtlichen Ausdruck fand. Aber nicht jene Klasse, die 1808 und 1853 die Städteordnungen schaffen halfen, hatten aus der Zeiten Wandlungen gelernt. O nein! Während die Vorkoten der Revolution ichon laut vernehmbar an die Pforten des preußischen Dreiklassenhauses klopften, feilschten fie immer noch um ein abgestuftes Klaffenwahlrecht, und von einer Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter war nicht die Rede. Und dies, obwohl der Krieg wie auf allen Gebieten so auch auf dem der Gemeindetätigkeit der Frau ungeheure Umwälzungen herbeigeführt hatte.

Es gab kein Gebiet mehr, auf dem die Frau nicht als gleichgewertete, wenn auch höchst selten als stimmberechtigte Mitarbeiterin mit dem Manne gemeinsam zum Wohle ihrer Mitbürger ihre Kraft einsetzte. Es fehlte nicht nur an Männern, weil sie der Krieg verschlang, es fehlte auch an kenntnisreichen Selfern, die nicht nur aus gutem Herzen, sondern gestützt auf langjährige Erfahrung wirken konnten. Und nun kam den Frauen ihre langjährige, aufopferungsvolle Mitarbeit zugute, die sie zum Teil in ganz untergeordneten städtischen Aemtern oder in privater Wohlfahrtspflege ausgeübt hatten.

Den Gemeinden war durch den Krieg eine Fülle von wirtschaftlichen Aufgaten aufgezwungen worden, gegen deren von den Sozialdemokraten seit Jahren verlangten Uebernahme sie sich mit Unterstützung des Kommunalfreisinns zur Wahrung kapitalistischer Interessen stets mit Erfolg gesträubt hatten. Nun mußten sie gänzlich unvorbereitet an diese Aufgaben herantreten, zu deren Lösung sie auch die Erfahrung und Hülfe der Frauen brauchten. Der männliche Bürger hatte weder im Frieden noch im Kriege einer besonderen Vorbildung zur Uebernahme eines ftadtischen Amtes bedurft, getreu dem Grundsat: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand! Glücklicherweise hatten aber die Frauenorganisationen aller Richtungen diesem bequemen Wahlspruch nicht gehuldigt, sondern eine große Anzahl von Frauen planmäßig zu gemeindlicher Tätigkeit geschult und vorgekildet. Kein Bezirks- oder Armenvorsteher drohte mehr, sein Amt niederzulegen, wenn etwa eine Frau in seine Kommission gewählt würde. Es war so selbstverständlich in diesen Wirren und Nöten des Arieges, daß die Frau überall sich helfend zur Verfügung stellte.

Nach einer im Jahre 1913 veranstalteten Erhebung in deutschen Städten von 6000 Einwohnern und darüber waren in 593 Gemeinden 18,000 Frauen an der kommunalen Arbeit beteiligt. Ihre Zahl dürste sich während des Krieges mindestens verdoppelt haben, denn es gibt zurzeit überhaupt keine städtische Kommission, in der nicht Frauen als Beamte oder Ehrenbeamte mitarbeiten.

Doch ihre von allen Seiten anerkannte außerordentliche Bewährung in dieser Tätigkeit hätte ihr noch lange nicht die Eleichberechtigung gebracht. Mit seiner Witterung begabt, wußten die staatserhaltenden Parteien, daß trot aller Befangenheit in der Auffassung ihrer Klasse die Frauen ein vorwärtstreibendes Element bedeuteten.

Als Chrenbeamte wollte man sie weiter dulden, genau so wie seinerzeit die Arbeiter als Chrenmitglieder im Nationalverein.

Doch die Revolution des 9. November lüftete auch die ältesten Perrücken. Sie seilschte nicht, sie verhandelte nicht! An einem einzigen Tage warf sie Jahrhunderte altes Unrecht über den Haufen und gab der Frau die politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde, die sie sich innerlich längst errungen und für deren äußere Anerkennung endlich die Stunde gekommen war.

In allen Parlamenten sitzen nun Frauen neben Männern auf einer Bank zu gemeinsamem Tun. Und gerade in den Städteberordnetenbersammlungen und Gemeinderäten liegt ein weites Feld zu positiver Arbeit. Hier heißt Mitarbeit zugleich Mitverantwortung, aus der erst die rechte Freude an der Arbeit erstehen kann. Hier gilt es, Sozialismus zu planmäßiger Tat werden zu lassen.

Auch hier muß und wird eine vernunftgemäße Arbeitsteilung einsehen müssen, die den Frauen jene Gebiete zuweist, die ihnen als Arbeiterinnen und Mütter, als Erzieherinnen und Hausfrauen am besten liegen.

In der Erfüllung der sozialistischen Forderung auf Gleichwertung und Gleichberechtigung der Geschlechter liegt die Gewähr der Ueberwindung jenes einseitigen Herrenstandpunktes, der die kapitalistische Gesellschaft beherrschte und in dem gemeinsamen Wirken der Geschlechter zugleich die sicherste Bürgschaft für eine zukünftige gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens.

In Gegenwart und Zukunft wird die Frau in der Gemeinde reden und wirken.

Eine Proletarierdiftatur im Jahre 1744.

Das ganze Gebiet des ehemaligen Generalgouvernements Lyonais war 1744 Schauplat einer großen Bolfserhebung. In den Manufakturen von St. Etienne hatten 40,000 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. In verzweifelter Stimmung, von gewalttätiger und blutiger Repression bebroht, suchten die Arbeiter nach der Schweiz oder Italien zu entfliehen. Aber sie wurden von Truppenkordons umstellt, der Auswanderung wurde mit Gewalt Sinhalt geboten und die Flüchtigen wurden gleich entwichenen Sträflingen von der Soldateska in die Fabriken und Werkstätten zurückeracht und wehrlos der Willkür der Fabrikmagnaten ausgeliefert.

Dieser kapitalistische Staatsstreich, dem die königliche Zentralgewalt ihre Unterstützung lieh, brachte die Arbeiter von Lyon auf die Beine. Sie erhoben sich und bemächtigten sich der Stadt. Mehrere Tage lang blieben sie Herren der Lage. Einer nach dem andern wurden die Unternehmer gezwungen, ein neues Lohnreglement zu unterzeichnen und Geldbeträge sür die kranken Arbeiter herzugeben.

Eine seltsame Arbeiterdiktatur, die jählings unter dem alten Regime hervortritt, als wollte sie das große soziale Drama der Revolution von 1789 ankündigen. Bon den sturmumfegten Söhen des "Croix Rousse" loderte der Blitz empor, um in weite Ferne über die bürgerliche Revolution hinaus das hindernisreiche Kampfseld zu beleuchten, auf dem sich die dunklen Wassen der Proletarier für neue revolutionäre Vorstöße entfalten werden.

Alter der Blitz flammte auf und war auch alsbald erloschen. Ein schwankendes Licht des Zornes und der Träume, das dem eben erst entstehenden Fabrikproletariat noch nicht den Weg durch die Nacht der Zeiten weisen konnte. Das Arbeiterbewußtsein ermangelte noch der eige= nen Kraft und Klarheit. Die aufgewirbelte Glut der Leidenschaften warf einen Augenblick Funken über die große Stadt, die als Aschenregen niedergingen und sich mit dem Staub der Gasse vermengten. Die Soldaten des Königs wurden bald des Aufstandes Herr und die Arbeiterbeschlüsse und Verfügungen wurden außer Kraft erklärt. Zwei Arbeiter erlitten den Tod am Galgen; die anderen wurden mit schweren Geldstrafen belegt, und in den hohen Häusern der "Croix Rouffe", zu denen die Netel der Rhone hinanstiegen, zündeten die Weber wieder ihre Lämplein an, deren rauchige Flamme in die traurige Nacht hinausdäm-(Aus der "Siftoire socialifte" von Jean Jaures.) merte.

Rosa Luxemburg.

Am 15. Fanuar jährte sich der Tag, an dem Kosa Luxemburg und Karl Liebknecht von bezahlter Mörderbande ermordet wurden. "Die Kommunistin" widmet der großen Toten Kosa Luxemburg eine Sondernummer. Wir entnehmen solgende Abschnitte einem längeren Aufsatz auß der Feder Klara Zetkins, der bewährten Mitkämpferin und treuen Freundin Kosa Luxemburgs.

Rot leuchtet der Weg, auf dem die revolutionäre Avantgarde des deutschen Proletariats im verflossenen Jahre vorwärts gestürmt ist. Kot vom Blut der Erschlagenen und rot von den Feuerstrahlen der aufsteigenden Freiheitssonne. Stolz, kühn, in edlem Fluß einer großen, geschlossenen Linie steht auf diesem Weg Rosa Luxemburgs Gestalt. An ihr ist nichts unklar, nichts verschwommen, nichts schwankend und vieldeutig. Alles ist Einheit, Reinheit, Klarheit, Kraft, glühende Leidenschaft, von siegessicherer Erkenntnis geleitet und mit eisernem Willen dem größten Ziel des Wenschheitsringens untertan gemacht: die Welt zu ver-